

Aufteilung eines einheitlichen Kaufpreises bei Gebäuden

Verwaltungs-**anweisung:** BMF, Arbeitshilfe zur Kaufpreisaufteilung vom 22.4.2021**Fundstelle:** www.bundesfinanzministerium.de/Kaufpreisaufteilung**Gesetz:** § 255 Abs. 1 HGB

Die Arbeitshilfe des BMF¹ zur Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein bebautes Grundstück wurde im April 2021 erneut überarbeitet. Die aktuelle Version kann auf der Homepage des BMF heruntergeladen werden.

**Arbeitshilfe zur
Kaufpreisaufteilung
wurde überarbeitet**

Praxishinweise

1. Bei der Berechnung handelt es sich um eine typisierte, qualifizierte Schätzung. Diese Schätzung ist auch widerlegbar. Nach Ansicht des BFH dürfen Finanzgerichte die Arbeitshilfe des BMF nicht anwenden, sondern müssen im Klageverfahren einen unabhängigen Sachverständigen bestellen². Die Kosten hat der zu tragen, der unterliegt; ggf. jeder anteilig.
2. Wir empfehlen weiterhin, die Aufteilung des Kaufpreises im notariellen Kaufvertrag vorzunehmen und dort festzuschreiben³.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

¹ www.bundesfinanzministerium.de/Kaufpreisaufteilung (Stand: 29.4.2021).

² BFH, Urteil v. 21.7.2020 IX R 26/19, BFH/NV 2021 S. 25; vgl. Immer aktuell I/2021 S. 15.

³ Vgl. Immer aktuell VI/2018 S. 419.